



# Schutz vor Radon

**Radon kommt überall in der Umwelt ganz natürlich vor. Wird es jedoch über einen längeren Zeitraum in höheren Konzentrationen eingeatmet, bestehen gesundheitliche Risiken. Der Freistaat Sachsen und die Europäische Union fördern daher investive Vorhaben zur Reduzierung der Radonkonzentration an Arbeitsplätzen in Bestandsbauten.**

## Was wird gefördert?

- ☉ Gefördert werden bauliche Maßnahmen zur Verhinderung des Radonzutritts, Lüftungstechnische Maßnahmen zur Reduzierung der Radonkonzentration sowie der Bau von Anlagen zur Absaugung von Radon unterhalb von Gebäuden und Ableitung an die Außenluft.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM  
FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ,  
UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat  
SACHSEN

## Wer wird gefördert?

- ⊕ kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Unternehmen
- ⊕ gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften
- ⊕ kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

## Welche Ausgaben können gefördert werden?

- ⊕ unmittelbar mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehende notwendige Ausgaben sowie Planungsleistungen nach der HOAI
- ⊕ Ausgaben für Projektmanagement, Projektorganisation und Projektsteuerung, die zur Umsetzung des Vorhabens notwendig sind

## Wie hoch kann die Förderung sein?

- ⊕ Zuwendung in Höhe von 75 % bzw. 65 % (KMU) der förderfähigen Ausgaben
- ⊕ maximal 60.000 Euro
- ⊕ Förderung von Vorhaben mit förderfähigen Gesamtausgaben von weniger als 5.000 Euro und mehr als 200.000 Euro ist ausgeschlossen.

### Fördergrundlage

Förderrichtlinie Stadtgrün, Lärm, Radon/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)

### Information/Beratung/Antragstellung

Sächsische Aufbaubank  
[www.lsnq.de/stadtgruenlaeremradon](http://www.lsnq.de/stadtgruenlaeremradon)

### Informationen zu weiteren EU-Fördermöglichkeiten

[www.europa-foerdert-sachsen.de](http://www.europa-foerdert-sachsen.de)



### Impressum

**Herausgeber:** Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA),

Verwaltungsbehörde EFRE / JTF | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden **Redaktion:** SMEKUL, SMWA

**Bildnachweis:** mindandi, Freepik.com; Icon: Freepik.com **Satz:** Heinrich & Hannot GmbH **Redaktionsschluss:** 5. April 2024 **Verteilerhinweis:** Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.